

# Erfahrungen aus der Praxis

## Rechtsarbeit im Kombinatbetrieb

Als Betrieb des VEB Metalleiditbaukombinat Leipzig hat das Werk Halle — nachfolgend VEB MLK genannt — volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgaben zu erfüllen. Sie erfordern eine straffe Leitungstätigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Produktion. Als ein grundlegendes Leitungsinstrument bewährt sich dabei das sozialistische Recht und der Kampf um die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Eine wesentliche Grundlage für die Organisierung der Rechtsarbeit im Betrieb ist der Beschluß über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 13. Juni 1974 (GBl. I Nr. 32 S. 313). Nach gründlicher Analyse des Standes unserer Rechtsarbeit und Abstimmung dieser Einschätzung mit der Leitung der Betriebsparteioorganisation der SED und der Betriebsgewerkschaftsleitung wurde im Januar 1979 von der staatlichen Leitung ein Komplexprogramm der Rechtspropaganda und Rechtserziehung beschlossen. Dieses Programm zielt insbesondere darauf ab, die Unduldsamkeit gegenüber allen Hemmnissen und Verstößen gegen das sozialistische Recht zu fördern und eine störungsfreie Produktion zu sichern.

Es soll außerdem der Verbesserung der Arbeitsdisziplin dienen, die Ordnung am Arbeitsplatz und eine effektive Arbeitsorganisation durchsetzen sowie Brände, Unfälle und Havarien vermeiden helfen. Durch differenzierte Maßnahmen soll das Programm dafür sorgen, daß die Lösung all dieser Fragen stets fester Bestandteil der Leitungstätigkeit ist. Auf diese Weise soll neben dem erzieherischen Einfluß der Leitungskräfte auf die Kollektive und jeden Werktätigen im Hinblick auf ihre Einstellung zur Arbeit, zum Volkseigentum und damit zu unserem sozialistischen Staat der untrennbare Zusammenhang zwischen Produktionssteigerung und Erhöhung der Arbeitsproduktivität mit Ordnung, Disziplin, Sicherheit und dem Schutz des Volkseigentums sichtbar gemacht werden.

### *Rechtsarbeit der Betriebsleitung und Initiativen der Werktätigen*

Die mit diesem Programm erreichten Ergebnisse wurden erstmals umfassend auf der betrieblichen Rechtskonferenz im Mai vergangenen Jahres eingeschätzt. Wir konnten vermerken, daß im VEB MLK der Kampf um Ordnung, Disziplin und Sicherheit als Bestandteil der Leitungstätigkeit in allen Leitungsebenen entscheidend dazu beigetragen hat, Verstöße gegen Bestimmungen zum Schutz des Volkseigentums zurückzudrängen. Eine wesentliche Voraussetzung für den erreichten Fortschritt war die Einbeziehung der Werktätigen in die konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, die konkret und differenziert auf die betrieblichen Verhältnisse umgesetzt wurden. Das fand seinen Niederschlag in solchen betrieblichen Regelungen wie der Arbeitsordnung, dem Betriebskollektivvertrag, der Führungskonzeption des Betriebsdirektors, den verschiedenen Organisations- und Betriebsanweisungen und schließlich in weiteren Festlegungen im Komplexprogramm der Rechtspropaganda und Rechtserziehung.

Als tragendes Element der Bereitschaft und Initiative aller Werktätigen des VEB MLK zum Schutz und zur Mehrung des Volkseigentums erweist sich der sozialistische Wettbewerb zwischen den Kollektiven. Die Wettbewerbsprogramme enthalten z. B. — bezogen auf den gesamten Vorbereitungs- und Produktionsprozeß — Maßnahmen zur Sicherung des sparsamsten Umgangs mit den Mitteln, die den Kollektiven anvertraut worden sind.

Sichtbaren Niederschlag finden diese Bemühungen der

Arbeitskollektive auch in den Programmen zum Kampf um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“, deren fester Bestandteil der Kampf um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ ist und wofür es nach den Regelungen des Betriebskollektivvertrags auch eine materielle Stimulierung gibt.

Ausdruck der erfolgreichen Bemühungen unserer Kollektive bei der Verwirklichung der gestellten Aufgaben ist die Tatsache, daß in den zurückliegenden Jahren alle Bereiche der Produktion und der Verwaltung und schließlich der Betrieb insgesamt als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ ausgezeichnet wurden.

Als eine bedeutende Hilfe bei der Rechtserziehung und der kritischen Auseinandersetzung mit dem jeweils erreichten Stand der Wahrnehmung der Verantwortung in der Rechtsarbeit erweist sich bei uns das aktive Wirken der im Betrieb tätigen Volksvertreter. Die von ihnen gebildete Abgeordnetengruppe erläutert in Brigade- und Gewerkschaftsversammlungen die erforderliche neue Qualität des Kampfes um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Die Abgeordneten stützen sich hierbei vor allem auf den Bezirkstagsbeschluß zu diesen Fragen vom März 1978 sowie auf die vom Rat des Bezirks am 8. Juni 1979 beschlossene „Ordnung über die Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“.

Einen nachhaltigen Eindruck hinterläßt bei den Betriebsangehörigen stets das Auftreten der Leiter der Justiz- und Sicherheitsorgane der Stadt Halle. Durch deren anschauliche Darstellung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für festgestellte Rechtsverletzungen erhalten sowohl die Werktätigen als insbesondere auch die staatliche Leitung wichtige Hinweise für weitere Möglichkeiten zur Intensivierung des Kampfes um den Schutz des Volkseigentums.

Von den Justiz- und Sicherheitsorganen gehen uns auch regelmäßig Analysen und Hinweise über begünstigende Bedingungen von Straftaten zu. So z. B. bei Manipulationen zur Erlangung persönlicher oder betrieblicher Vorteile, bei Diebstählen von Materialien und Werkzeugen oder der Entnahme von Bargeld aus verwalteten Kassen, bei Einbrüchen oder der Fälschung von Dokumenten usw. Solche Materialien werden von der Leitung zur Grundlage eigener Einschätzungen im Betrieb genommen, um eventuell vorhandene Unzulänglichkeiten sofort zu beseitigen. In diese Form der Nutzung von Erfahrungen anderer Organe reihen wir auch die gezielte Auswertung von Strafverfahren (Gerichtsberichte) in der Tagespresse und von Veröffentlichungen in der juristischen Fachpresse ein. Dazu erhalten dann nicht selten die Wirtschaftskontrolle oder die Innenrevision spezielle Prüfungsaufträge.

Zusammenkünfte wie Rechtskonferenzen, monatliche Rechenschaftslegungen des Betriebsdirektors vor der Vertrauensleutevollversammlung sowie der Fachdirektoren in den Bereichen, Schulungen und Lehrgänge an der Betriebsschule, der Kombinat- und Leitakademie des Bauwesens sowie Veranstaltungen zum „Tag des Meisters“ werden zur ständigen Qualifizierung auf dem Gebiet des sozialistischen Rechts genutzt. Dabei wird insbesondere die Rolle des Meisters als Organisator und Erzieher bei gleichzeitiger Verantwortung für die Sicherung des seinem Kollektiv anvertrauten Volkseigentums berücksichtigt.

Zur Qualifizierung der Betriebsangehörigen auf dem Gebiet des sozialistischen Rechts tragen vertraglich geplante Vorträge namhafter Juristen der Praxis und Wissenschaft im Rahmen der URANIA bei.

Eine ständige Übersicht über den Stand der Gewährleistung des Schutzes des Volkseigentums im VEB MLK schaffen wir uns selbst durch halbjährliche Rechtsanalysen in allen Bereichen und im gesamten Betrieb. Inhalt dieser